



Ausstellungsordnung

zur 29. Bundes-Rammlerschau
am 16. und 17. Januar 2027

auf dem Messegelände in Offenburg

Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.



Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. (ZDRK) für Bundes-Rammlerschauen, die der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 29. Bundes-Rammlerschau 2027 wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e. V. veranstaltet und vom Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e. V. ausgerichtet. Der 29. Bundes-Rammlerschau ist eine Jugendabteilung, eine Abteilung für Erhaltungszuchten und eine Abteilung für Neuzüchtungen angeschlossen. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem Mitglied der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände zu. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
2. Die Ausstellung umfasst grundsätzlich nur Rammler aller Rassen und Farbschläge sowie Neuzüchtungen. Bei den Abteilungen der Erhaltungs- und der Neuzüchtungen sind Häsinnen zugelassen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Eine separate Jugendabteilung ist der Schau angeschlossen. Die Jugendlichen bezahlen als ermäßigten Kostenbeitrag je Tier 15,00 EUR. Für die ausgestellten Kaninchen der Erhaltungszuchten, welche in einer separaten Ausstellungsabteilung präsentiert werden, wird vom ZDRK 50% des Kostenbeitrags je Tier übernommen, sofern die Tiere in der Herdbuch-Cloud des ZDRK bis zum 15. November 2026 erfasst wurden (über Landesverbände). Für nicht erfasste Tiere wird keine Erstattung bezahlt! Der Eintritt für Jugendliche ist bei Vorlage des gültigen ZDRK-Jugendausweises frei. Eine Abnahmeverpflichtung eines Ausstellungskataloges für Jugendliche oder für Familienangehörige, die im gleichen Haushalt leben, besteht nicht.
3. Es besteht eine Tierzahlhöchstgrenze von 12.000 Tieren für die 29. Bundes-Rammlerschau 2027 mit angeschlossener Landeskaninchenchau. Eine Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl pro Ausstellerin bzw. Aussteller besteht nicht. Wenn die Tierzahl erreicht ist, wird die Online-Anmeldung geschlossen.
4. Eine dringende RHD-Impfempfehlung wird ausgesprochen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den vergangenen 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten oder amtlich festgestellt worden. Gleiches gilt für Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache. Die Transporteinrichtungen und -mittel müssen unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert worden sein sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Haftung der Ausstellungsleitung für verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung wird nur übernommen, wenn dies im Verschulden der Ausstellungsleitung lag.
5. Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der ausgestellten Tiere pro Rasse und Farbschlag. 1 Tiermeldung = keine Verkaufspflicht, 2 bis 3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich. Der ZDRK hat einen Höchstverkaufspreis pro Tier von 400 EUR festgelegt. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig. Weitere Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf nachgemeldet werden. Stellt ein/e Aussteller/in nicht 50 Prozent der tatsächlich ausgestellten Tiere zum Verkauf, werden ihre/seine Tiere durch die Ausstellungsleitung nachträglich zum Verkauf gesetzt. Die Ausstellungsleitung beginnt dabei fortfolgend beim ersten Tier, bis die Verkaufspflicht erfüllt ist mit dem niedrigsten vom Züchter angesetzten Verkaufspreises. Sofern vom Aussteller kein Verkaufspreis angegeben wurde, aber aufgrund der Anzahl der von ihm ausgestellten Tiere eine Verkaufspflicht besteht, so wird die AL als Verkaufspreis jene Beträge als Grundlage nehmen, welche bei einem Tierverlust erstattet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises, unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht von 50 % der ausgestellten Tiere, ist nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15 Euro möglich. Die Verkaufspreisänderung ist nur am Einlieferungstag möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt.

6. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	19,00 €	Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	15,00 €
Unkostenbeitrag je Tier	3,00 €	Pflichtkatalog (außer Jugend)	15,00 €
Einmalige Verwaltungskosten	4,00 €	Tageskarte	10,00 €
Sammlungszuschlag	7,00 €		
Aussteller-Dauereintrittskarte (Bestellung nur bei Tieranmeldung möglich)			8,00 €

7. Durch die Ausstellungsleitung werden für jedes gemeldete Tier jeweils eine Nippeltränke (0,5 Liter) zur Verfügung gestellt. Die Nippeltränke(n) gehen nach der 29. Bundes-Rammlerschau in den Besitz der Ausstellerin bzw. des Ausstellers über. Die Fütterung erfolgt mit Knabber-Max. Gitterbecher werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die einmaligen Verwaltungskosten beziehen sich auf die Bereitstellung der Online-Anmeldung und EDV-Abteilung, den Anteil für die Drucksachen (z.B. Bewertungskarten) und sonstige Aufwendungen, die nicht pro Tier abgerechnet werden können. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Baden e. V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) nach rückbestätigter Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,00 EUR zu tragen, sofern kein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegt.
8. Die Anmeldung ist per Online-Anmeldeverfahren (ab 1. August 2026) und per Post möglich. Sowohl für die Online-Anmeldung wie auch die postalische Meldung beläuft sich der Meldeschluss auf den 15. November 2026. Für die postalische Meldung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 EUR angenommen! Die Meldebogen können in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden:
Gerald Stemper, Daisbachtalstraße 47, 74915 Daisbach
Irrt die Tierzahlhöchstgrenze von 12.000 Kaninchen erreicht, wird die Onlineanmeldung geschlossen und es werden keine Papiermeldungen mehr angenommen.
9. Beim Online-Anmeldeverfahren über die Internetseite (lv-kaninchen-baden.de oder www.zdrk.de) ist Folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, kann die Meldung abgesandt werden. Hiernach erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID auf die angegebene E-Mail-Adresse. Danach kann das angelegte Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufgerufen werden und die Tieranmeldung erfolgen. Das Benutzerkonto kann auch bei Greifen der Tierzahlhöchstgrenze von 12.000 Kaninchen bis zum Meldeschluss (15. November 2026) wiederholt aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss sind Änderungen der gemeldeten Kaninchen nur noch per Ummeldung am Tag des Einsetzens vor Ort gegen eine Ummeldegebühr von 2,50 EUR möglich.
10. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
11. Der B-Bogen mit den Gehegennummern wird bis zum 18. Dezember 2026 jedem Aussteller per E-Mail bzw. Post (nur bei Papieranmeldungen) zugesandt. Nicht eingehende Ausdrucke sind unter der Telefon-Nr. 0176-45758185 bei Fabian Müller anzufordern. Der Strichcode auf dem Bestätigungsbogen gilt als Dauereintrittskarte, Tageseintrittskarte und/oder als Katalog-Gutschein, sofern diese bestellt und bezahlt wurden.
12. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, dem 13. Januar 2027, 12:00 bis 19.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere erfolgt in Form einer Wechselbewertung (A-B-C-D).

13. An Preisen kommen Sieger und Klassensieger nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB), sowie Ehrenpreise des Bundesministeriums und der Landesministerien (soweit diese zur Verfügung gestellt wurden), des ZDRK und der Landesverbände zur Vergabe. In der Abteilung der Erhaltungszuchten werden Deutsche-Meister- und Deutsche-Jugendmeister-Titel nach den Vorgaben der AAB vergeben, sofern eine Sammlungsbewertung durch den Aussteller gewünscht und der Sammlungszuschlag von zusätzlich 7 EUR (auch Jugendzüchter) entrichtet wurde. Zudem werden bei Erreichen der Vorgaben der AAB 1,0 und 0,1 Bundessieger vergeben. Ebenso kommen Sachehrenpreisspenden zur Vergabe. Mit „vorzüglich“ bewertete Tiere, sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet werden, erhalten einen Preis. Die zusätzliche Vergabe der hohen Preise erfolgt nach den Vorhaben des Bewertungsstandards 2018 für Zuchtgruppenklassen auf die ersten vier gemeldeten Tiere eines Ausstellers. Werden mehr als vier Tiere von einem Aussteller gemeldet, so zählen die nachfolgenden Vierer-Gruppen in der gleichen Rasse und Farbenschlage, ebenfalls als Züchterleistung. Es erfolgt keine Preisgeldauszahlung.
14. Zusätzliche Geldspenden können auf das Konto des Landesverbandes der Badischen Kaninchenzüchter e. V. DE50 6729 1700 0026 6391 07 überwiesen werden. Die Verwendung erfolgt gem. Ziff. 133. Sachehrenpreise bitte an Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn bis zum 04. Januar 2027 senden. Alle Spenden und Stiftungen, die bis zum 04. Januar 2027 eingegangen sind, werden im Ausstellungskatalog veröffentlicht.
15. Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch Beauftragte der Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt bei der Anmeldung den Verkaufspreis fest. Dieser darf nicht höher sein als in der AAB für Bundes-Rammlerschauen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf 400,00 EUR reduziert. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverlust gelten. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 15 Euro Vermittlungsgebühr, die vom Käufer getragen werden muss. Verkaufte Tiere werden erst nach Ende der offiziellen Eröffnung der Schau am 16. Januar 2027 ab 12:00 Uhr ausgegeben. Weiterhin müssen bis zum 17. Januar 2027, 11:00 Uhr alle gekauften Tiere abgeholt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die nach Beendigung der Ausstellung in den Gehegen verbleiben, werden nicht an den Besitzer zurückgeschickt. Sie müssen bis zum 18. Januar 2027, 12:00 Uhr, in den Ausstellungshallen der Messe Offenburg abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
16. Ummeldungen können während der offenen Online-Anmeldung kostenlos über das Onlineportal erfolgen. Danach können Ummeldungen nur noch schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Mittwoch, dem 13. Januar 2027, vorgenommen werden. Die Ummeldebögen gehen dem Aussteller mit dem B-Bogen gesondert zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 2,50 €. Verkaufsnachmeldungen sind nur am Einlieferungstag kostenfrei. Für die Transportbehälter wird während der Ausstellung keine Haftung übernommen.
17. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden die Tiere, wie in der AAB vorgesehen, vergütet (große Rassen 50,00 EUR; mittelgroße Rassen 35,00 EUR; kleine und Zwergrassen 25,00 EUR). Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der Ausstellungsleitung am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die Ausstellungsleitung nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter tierärztlicher Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit brikettiertem Strukturfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einer Nippeltränke (0,5 Liter) ausgestattet. Die Nippeltränke geht nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. An den Vorbereitungsstagen (Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.
18. Sollte die 29. Bundes-Rammlerschau wegen höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen oder ähnlichem nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

19. Die Tiere werden am Sonntag, dem 17. Januar 2027, ab 12:00 Uhr, von Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des Bestätigungsbogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.
20. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB schriftlich beantragt werden. Die Ausstellerin, der Aussteller verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich und können nur die eigenen Tiere betreffen. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Reklamationen sind bis spätestens 17. Januar 2027 um 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.
21. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden. Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen bzw. der Meldung im Online-Verfahren stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere, zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des Badischen Landesverbandes e. V. und des ZDRK e. V. können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrages, sowie zu Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet und der Volksbank zur Erledigung der Buchungsvorgänge elektronisch übermittelt.
22. An die 29. Bundesrammlerschau ist darüber hinaus die Landeskaninchenschau der Landesverbände Baden e.V. und Württemberg-Hohenzollern e.V. angegliedert. Die hierfür geltenden Bedingungen sind in einer separaten AAB aufgeführt.

Zur besonderen Beachtung:

Anmeldeschluss Online:	Samstag,	15. November 2026	
Anmeldeschluss Papier:	Samstag,	15. November 2026	
Einlieferung BRS:	Mittwoch,	13. Januar 2027	12 Uhr bis 19 Uhr
Bewertung BRS:	Donnerstag,	14. Januar 2027	
Öffnungszeiten:	Samstag,	16. Januar 2027	ab 7 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag,	17. Januar 2027	ab 8 Uhr bis 12 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	16. Januar 2027	10 Uhr
Aussetzen:	Sonntag,	17. Januar 2027	ab 12 Uhr

Jörg Hess

1. LV-Vorsitzender / 1. Ausstellungsleiter

Frank Mühlberger

2. LV-Vorsitzender / 2. Ausstellungsleiter